Beschlussvorlage
Nr. 36/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 25.02.2026

Bebauungsplan Titz Nr. 51, Ortslage Müntz, gelegen im Bereich der Lindenstraße; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgenden Beschluss:

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplans Titz Nr. 51, Ortslage Müntz, gelegen im Bereich der Lindenstraße, wird beschlossen.

Termin	Beratungsfolge
17.03.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlage Nr. 234/2022 verwiesen.

Die Verwaltung hat entsprechend der seinerzeitigen Beschlüsse den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Titz Nr. 51, Ortslage Müntz, im Bereich der Lindenstraße, ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens wurden die relevanten Gutachten, insbesondere die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), beauftragt, um sicherzustellen, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine Beeinträchtigungen geschützter Tier- und Pflanzenarten entstehen. Die Ergebnisse der Prüfung haben jedoch gezeigt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen von einer Realisierung des Bebauungsplansaugebiets dringend abzuraten ist. Mit Blick auf das Gutachten, den erheblichen Aufwand und die geringen Realisierungschancen schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Titz Nr. 51 aufzuheben und das Bauleitplanverfahren einzustellen (zur Orientierung ist dieser Sitzungsvorlage der seinerzeitige Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich des Baugebiets als Anlage beigefügt).

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen